



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 21.11.2025

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 41

Seite 209

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Verkehrsausschusses am Donnerstag, 27.11.2025, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

92/25

Vollzug des KommZG;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Traunstein für das Haushaltsjahr 2025

93/25

Vollzug des KommZG;
Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Traunstein

94/25

Vollzug des KommZG;
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harter Gruppe

95/25

92/25

Sitzung des Verkehrsausschusses am Donnerstag, 27.11.2025, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.11.2025, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 48 Abs. 2 LKrO
- 2 Verkehrsverbund - Ergebnisvorstellung der beauftragten Kurzstudie zum SVV; Abstimmung über weiteres Vorgehen
- 3 Überprüfung des ÖPNV in Hinblick auf die Einführung eines flächendeckenden On-Demand-Verkehrs; Antrag der CSU-Fraktion im Kreistag Traunstein
- 4 NachtExpress - Langfristige Fortführung
- 5 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Andreas Danzer
Landrat

93/25

Vollzug des KommZG;**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Traunstein für das Haushaltsjahr 2025**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Traunstein für das Haushaltsjahr 2025 vom 21.10.2025 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 26/2025 vom 14.11.2025 auf Seite 328 - 329 amtlich bekanntgemacht. Als Mitglied dieses Zweckverbandes weist der Landkreis Traunstein nach Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie § 17 Satz 2 der Verbandssatzung auf diese Bekanntmachung hin.

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 21.11.2025

Andreas Danzer
Landrat und Verbandsvorsitzender

94/25

Vollzug des KommZG;**Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein**

Die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Traunstein vom 21.10.2025 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 26/2025 vom 14.11.2025 auf Seite 327 amtlich bekanntgemacht. Als Mitglied dieses Zweckverbandes weist der Landkreis Traunstein nach Art. 48 Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie § 17 Satz 2 der Verbandssatzung auf diese Bekanntmachung hin.

Traunstein, 21.11.2025
Landratsamt Traunstein

Andreas Danzer
Landrat und Verbandsvorsitzender

95/25

Az.: 5.20-0544-230007

Vollzug des KommZG;**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harter Gruppe**

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harter Gruppe in der Sitzung am 12.11.2025 beschlossene Änderungssatzung der Verbandssatzung wird hiermit gemäß Art. 21 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

**Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harter Gruppe**

Auf Grund der Art 44 Abs. 1 Satz 1 und Art. 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Harter Gruppe folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Verbandssatzung vom 15.11.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44 vom 01.12.2006 des Landkreises Traunstein) wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst:

von der Gemeinde Chieming

die Gemeindeteile Arlaching, Billing, vom Gemeindeteil Egerer die Grundstücke Flur-Nr. 959/1, 1370/1, 1371/1, 1371/2, 1371/3, 1371/4, 1422/3, 1422/5, 1424, Eichfeldstraße, Engfeldstraße, Johannes-Heidenhain- Straße, Hochgernstraße, Hochfellnstraße (ausgenommen Flur-Nr. 1644/4), Sondermoninger Straße und die Weitfeldstraße, Fehling, Grilling, Hart, Hilleck, Holzmann, Hub, Ising, Kainrading, Knesing, Kötzing, Lenglach, Manholding, Meising, Neubauer, Öd, Pittersdorf, Schützing, Siedenberg, Storfling, Stöttham, Tabing, Thauernhausen, Wald, Weidach, Weidboden und Wimpersing.

von der Gemeinde Nussdorf

die Gemeindeteile Aiging mit Ausnahme des Anwesens Traunweg Nr. 5 (Fuchsfarm), Hartmann, Herbsdorf, Litzlwalchen, Mögstetten, Mühlthal, Nussdorf, Ruhpoint, Sondermoning, Wang, Weiderting.

von der Gemeinde Seeon – Seebruck

die Gemeindeteile Castrum, Döging, Ebering, Eglsee, Hochöd, Lugging, Niesgau, Pattenham, Perating, Poing, Point, Ried, Stöffling, Truchtlaching

von der Stadt Traunreut

die Ortsteile Buchberg, Biebing und Weiher.“

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„2) Die Zahl der bestellten Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge, wobei je volle 40.000 cbm das Recht ergeben, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Maßgebend ist der Wasserverbrauch im Jahr vor der Wahlperiode.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siedenberg, den 14.11.2025

gez.

Graf, Verbandsvorsitzender

Andreas Danzer
Landrat